

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1928
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

UMSTRITTENE KAISERBILDER AUS DEM 9.—12. JAHRHUNDERT.

Von

PERCY ERNST SCHRAMM.

Im folgenden soll eine Reihe von Bildern deutscher Herrscher besprochen werden, die sich auf die Zeit zwischen Lothar I. und Heinrich V. verteilen. Es handelt sich dabei nicht um neue Entdeckungen, sondern um eine Stellungnahme zu der bisherigen Forschung, die bei der Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Denkmäler noch nicht zu einer einstimmig angenommenen Zuschreibung gekommen ist. Außerdem ist bei einigen Bildern der Inhalt neu zu interpretieren, weil seine Erklärung noch nicht befriedigt.

Um in meiner Ausgabe der frühmittelalterlichen Kaiserbilder¹ nicht noch einmal auf diese Denkmäler zurückkommen zu müssen, sind dieser kritischen Besprechung die Angaben beigelegt, die auch in dem Kommentar der Sammlung selbst zu den einzelnen Herrscherbildern gemacht sind, um dem Betrachter alles zu vermitteln, was zur Würdigung der einzelnen Objekte für ihn wissenswert ist.

1. Psalter Lothars I. (Cod. London British Museum Additional Manuscripts 37768, früher im Besitz von Mrss. Ellis und White) f. 4^a.²

¹) PERCY ERNST SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit I: 751—1152 (B. G. Teubner, Leipzig 1928, 1. Band der von W. GOETZ herausgegebenen Sammlung Das Bildnis). In diesem Buche sind Reproduktionen aller hier besprochenen Kaiserbilder enthalten.

²) Beschrieben in Catalogue of Additions to the mss. in the British Museum of the years 1906—10 (London 1912) S. IV und 126—9; vgl. auch Catalogue of mss. and printed books collected by Thomas Brooke, F. G. A., and preserved at Armitage Bridge House near Huddersfield (London 1891) 2, 530; Palaeographical Society (London 1873ff.) 1. Serie Tafel 93; [MARTÈNE et DURAND] Voyage littéraire de deux religieux bénédictins (Paris 1724) 2, 135—44; H. JANITSCHKE, Gesch. der Deutschen Malerei (Berlin 1890) S. 36; F. F. LEITSCHUH, Gesch. der Karoling. Malerei

Die Geschichte der Hs., die für unsere Zwecke von Belang ist, liegt klar. Nachtragungen im Codex zeigen, daß er schon im 10. Jh. dem Kloster S. Hubert in den Ardennen gehörte. Im Anfang des 12. Jh. finden wir ihn hier erwähnt in dem *Chronicon Andaginensis monasterii S. Huberti*.¹ Hier wird unter den Geschenken Ludwigs d. Fr. aufgezählt: *superest psalterium auro scriptum per denos psalmos capitalibus litteris distinctum*, wozu schon die älteren Herausgeber bemerkt haben, daß mit dieser Hs. der Psalter Lothars gemeint sein müsse.² Von ihm ist später noch einmal die Rede³, als der Verf. auf die Verschleuderung des Klosterschatzes zu sprechen kommt. Er hat selbst erlebt, wie sogar alte Schätze der Goldgier zum Opfer fielen. Als Beispiel führt er an: *Quid de librorum dispersione vel distractione memorandum, cum et ipsum auro scriptum psalterium, quod Ludovici imperatoris fuerat proprium, eius imagine in principio insignitum, apud urbem Tullensem fuerit venditum, quasi in extera provincia securius ibi celandum*. Doch kam die Hs. an das Kloster zurück, da die Mutter des Papstes Leo IX. sie kaufte und — gewarnt durch wundersame Erscheinungen — sie darauf dem Kloster zurückschenkte. Hier blieb sie bis zur französischen Revolution, dann aber geriet sie in luxemburgischen und schließlich in englischen Privatbesitz. Aus den Händen der Mrss. Ellis und White kam sie an Mr. Thomas Brooke, der sie 1908 an das British Museum weitergab.

Es handelt sich um einen in Goldbuchstaben geschriebenen Psalter mit Initialenschmuck. Dieser nimmt bei jedem zehnten Psalm fast die ganze Seite ein. Vorgeheftet ist ein Bogen (f. 4—6) mit den Bildern Lothars, Davids und des hl. Hieronymus, denen gegenüber ein Gedicht von je zehn Hexametern steht. Aus dem zu St. Hieronymus geht hervor, daß das Buch auf Veranlassung Lothars hergerichtet worden ist (*libellus, quem fieri regis veneratione magna coegit*).

(Berlin 1894) S. 81, 128, 243, der wie JANITSCHKE an die Metzger Schule dachte; P. LEPRIEUR in A. MICHEL, *Hist. de l'Art* 1 (Paris 1905), 367, der die kunsthistorische Stellung des Psalters in der franko-sächsischen Schule bestimmte; Abb. auch bei A. BOINET, *La miniature Carolingienne* (Paris 1913) P. CLXXIX—XXX.

¹) MG. SS. 8, 569, auch *Cantatorium S. Huberti* genannt (unter diesem Titel bei L. B. DE REIFFENBERG, *Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur etc.* (Brüssel 1847). ²) Vgl. ebd. S. 569 N. 21. ³) A. a. O. S. 579.

Auf dem ersten Bild ist der Herrscher auf einem Löwenstuhl thronend dargestellt. Er ist mit einer blauen, mit Gold aufgehöhten Hose und roten Beinlingen bekleidet, die mit goldenen Bändern umschnürt sind. Um seine Schultern legt sich ein mit Edelsteinen besetzter, rot gesäumter Mantel, den eine goldene Agraffe zusammenhält. Diese Farbe zeigen auch die Insignien, die Krone und der Stab.

Die zu dem Bilde gehörenden Verse, die in der Ausgabe der *Poetae latini* der MG. nicht aufgenommen sind, aber schon von MARTÈNE zusammen mit den Gedichten zu den beiden andern Bildern gedruckt wurden, lauten nach einer Photographie:

- 1 *Inclita caesareum diffundit fama triumphum
Hlotharii celebrat quem maximus ambitus orbis.*
- 3 *Hunc Oriens recolit mittens veneranter Achivos,
Qui veniam curvi poscant et foedera pacis.*
- 5 *Syderis occidui populi sua iura tremescunt
Et tanto gaudent proni se subdere regi,*
- 7 *Quem non verba valent titulis exponere certis;
Ingenii locuples neque sufficit illius umquam*
- 9 *Virtutes animi propriis percurrere verbis,
Nec si centeno loqueretur lingua meatu.*

Es fragt sich, um welchen Lothar es sich handelt, um den Kaiser Lothar I. oder seinen Sohn Lothar II., den König von Lotharingen. Auf den Königstitel in der oben zitierten Stelle aus dem Gedicht zum Hieronymus-Bild kann kein Gewicht gelegt werden, da der Unterschied zwischen Kaiser- und Königstitel in der karolingischen Poesie nicht streng durchgeführt wird. Die Entscheidung ermöglichen die Verse 3—5 des vorstehenden Gedichtes, die nicht auf Lothars II. passen und von Lothars I. Regierungszeit auch noch die Jahre ausschließen, in denen er nur Mitkaiser war. Da außerdem in der unten noch zu erwähnenden Fürbitte außer Ludwig d. Fr. († 840) auch noch Lothars Bruder Pippin († 838) ausgelassen ist, muß die Hs. auch aus diesem Grunde nach 840 angesetzt werden. Dann aber wird man die Verse 3—4 auf die byzantinische Gesandtschaft des J. 842 beziehen müssen, die Hilfe in Kleinasien erwirken und dafür eine Vermählung von Lothars Sohn mit einer byzantinischen Prinzessin anbieten sollte.¹ In den

¹) E. DÜMLER, Geschichte des ostfränk. Reiches 1², 183 mit N. 2; BM.² S. 450; G. BRANDI im Arch. UF. 1 (Leipzig 1908), 60 f.

weiteren Jahren von Lothars Regierung findet sich kein Ereignis mehr, das den stolzen Ton der Verse gegenüber den Achivern rechtfertigen würde. Bilder und Verse müssen also bald nach 842 entstanden sein. In der Ausgabe der Kaiserbilder ist das Lotharblatt deshalb als 'um 845' entstanden bezeichnet und im Anschluß an die Ausführungen P. LEPRIEUR's der franko-sächsischen Schule zugewiesen, deren Heimat in Nordfrankreich gesucht wird. Der 'Catalogue' des Britischen Museums ist auf einem andern, aber nicht gangbaren Weg zu der gleichen Auslegung des Herrscherbildes gekommen. Er geht von dem Gebet auf f. 2^v aus, das den ursprünglichen Anfang des Psalters darstellt, aber nicht wie dieser in goldenen, sondern in reihenweis zwischen rot und schwarz wechselnden Buchstaben geschrieben ist. Den Inhalt bildet die *Oratio pro vivorum*, die durch ihr ungrammatikalisches Latein von dem übrigen Text absticht. Sie ist im Namen einer Schwester Lothars gesprochen, ja — wie man aus den genannten Umständen schließen darf — von ihr selbst geschrieben. Es heißt hier nämlich: *miserearis mei postulantis in ordine vicis meae, in primitus Hlothario, Karolo atque Hludovico, germanos meos, necnon et germanas meas ill., videlicet Karolo seniore nostrum sive reginas adeo et avunculos meos, pro fratribus nostris sive sorores in hoc cenubio una in familiaritate degentibus*.¹ Die Namen der Brüder würden auch auf die Generation Lothars II. passen. Da der 'Catalogue' diesem nur eine Schwester zuschreibt, so glaubt er wegen der Fürbitte für zwei oder mehrere Schwestern Lothar II. ausschließen zu können. Doch hatte auch dieser mindestens zwei Schwestern², so daß die Fürbitte für die jüngere Generation gleichfalls passen würde. Sie allein gibt demnach keinen Anhalt, welcher Lothar gemeint ist.

Die Frage, welche Schwester Lothars I. als Besitzerin des Psalters in Betracht kommt, wird sich kaum mit Sicherheit beantworten lassen. Auffallend ist, daß in der Fürbitte Karl vor seinem älteren Bruder Ludwig genannt wird. Es wird sich also um eine Tochter aus der zweiten Ehe Ludwigs d. Fr. handeln, deren Wohnsitz man wohl im Westfrankenreich zu suchen hat, da Karl als *senior noster* bezeichnet ist und die Hs. ja dem Kreis der sog. franko-sächsischen Schule, die in Nordfrankreich

¹) Vgl. Cat. a. a. O.; auch MARTÈNE a. a. O. ²) Vgl. die Stammtafel am Schluß von BÖHMER-MÜHLBAUER a. a. O.

beheimatet ist, angehört. Es kommen deshalb vor allem Alpais, die Gattin Beggos von Paris, und Adelheid, die mit Robert Capet verheiratet war, in Frage. Von der erstgenannten Prinzessin wissen wir, daß der Vater ihr das Kloster S. Peter in Reims gegeben hatte.¹ Das würde zu der Fürbitte für die Schwestern *in hoc cenobio*, die im Psalter aufgeführt werden, passen.

1^a. Der Deckel des Lothar-Psalters erfordert eine besondere Betrachtung, da er m. W. bisher unpubliziert ist.² Es handelt sich um eine vergoldete Silberarbeit, die auf dem vorderen Brett des mit braunem Leder und dunkelroter Seide bezogenen Deckels befestigt ist. Ihre Mitte bildet ein kreisrundes Medaillon mit dem Profilkopf eines gekrönten Herrschers. In die Rückseite ist eine Elfenbeinschnitzerei eingelassen, die König David darstellt und von dem 'Catalogue' dem 12. Jh. zugewiesen wird. Nach diesem soll das Medaillonbild noch dem 9. Jh. angehören, dagegen das Rahmenwerk spätere Zutat — etwa des 10. oder 11. Jh. — sein. Bietet uns der Codex wirklich noch ein zweites karolingisches Herrscherbild, das in dieser Zeit ikonographisch und technisch zugleich Interesse beanspruchen dürfte?

Soweit ein Urteil ohne eigene Prüfung des Originals möglich ist, scheint mir diese Datierung anfechtbar zu sein. Ich will dabei kein Gewicht darauf legen, daß nach dem Katalog das Medaillon aus dem 9., das Rahmenwerk aus dem 10./11., das Elfenbein aus dem 12. und die Ausbesserungstreifen im Deckel aus dem 13. Jh. stammen, was eine reichlich komplizierte Geschichte dieses Einbandes voraussetzt. Auch scheint kein Rückschluß aus dem Umstand möglich, daß der Medaillonkopf im Gegensatz zu dem Buchbild nicht den für das 9. Jh. typischen Schnurrbart, sondern einen Kinnbart aufweist, wie er seit dem 10. Jh. zur Mode wird.³ Aber die Herstellung des Medaillons und des Rahmenwerks zu verschiedenen Zeiten ist aus ästhetischen und technischen Gründen schwer vorstellbar. Beide bilden eine künstlerische Einheit, beide zeigen die gleiche Gravierung mit demselben sägeförmigen Strich. Wenn man aber den Schmuck des Vorderdeckels als das Werk eines Meisters auffaßt, dann wird man dem Katalog darin folgen, daß man ihn für nicht-karolingisch erklärt. Bezeichnend

¹) Flodoard, Hist. Remensis eccl. II 12, IV 46 (MG. SS. 13, 460, 595).

²) Beschrieben im Catalogue a. a. O S. 128, Abbildung 18b in der Ausgabe der Kaiserbilder (nach Originalaufnahme). ³) Die Form der Krone gibt gleichfalls keinen sicheren Anhalt.

für die Technik ist der gepunzte Grund des Rahmenwerks, den man z. B. bei den Werken des um 1100 schaffenden Rogkerus von Helmershausen findet. Diesem durch mehrere Werke¹ berühmten Meister ist die Schrift *Schedula diversarum artium* zugewiesen worden, in der auch die Technik des Punzens von Metallflächen genau beschrieben ist.² Am nächsten steht der Londoner Arbeit wohl ein Buchdeckel der Bodleian Library zu Oxford aus der 1. Hälfte des 11. Jh.³, der die gleiche Technik und auch ähnliche Ornamente aufweist. Er stammt aus Lüttich und könnte sehr wohl der gleichen Werkstatt wie der Deckel von S. Hubert angehören. Man wird sich dabei der Tatsache erinnern müssen, daß der Codex im 11. Jh. dem Kloster einmal verlorengegangen ist und deshalb nach seiner Rückgewinnung eines neuen Einbandes bedürftig gewesen sein kann.

2. Pariser Sakramentar (Cod. Paris. Bibl. Nat. lat. 1141, früher Colbert. 1844) f. 2^v mit dem Bilde des sog. fränkischen Fürsten⁴ gehört zu den Hauptwerken der sog. Schule von Corbie, deren Lokalisierung in diesem Kloster durch H. JANITSCHKE jetzt preisgegeben ist, ohne daß eine sichere Heimatsbestimmung an deren Stelle gesetzt werden konnte. Neuerdings hat A. M. FRIEND⁵ die Schule nach S. Denis selbst verlegen wollen, doch ist diese These nicht sicher genug fundiert.⁶ Wäre sie richtig, so wäre

¹) Vgl. O. v. FALKE und H. FRAUBERGER, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters (Frankf. a. M. 1904) S. 14. ²) III 72: *de opere punctili*, hg. von A. ILG in R. EITELBERGER v. EDELBERG, Quellenschriften zur Kunstgesch. 7 (Wien 1874) S. 283; vgl. auch III 77: *de opere ductili, quod sculptur* (S. 299 f.). — Die Identifizierung des unter dem Namen Theophilus schreibenden Verfassers mit Rogkerus ist umstritten.

³) A. GOLDSCHMIDT, Elfenbeinskulpturen aus d. Zeit d. karol. u. sächs. Kaiser (Berlin 1914 ff.) 2, 28 mit T. XVI n. 51. ⁴) Aus der Lit.

über diese Hs. vgl. Catal. cod. mss. bibl. regiae 3 (Paris 1744), 90; Comte de BASTARD, Peintures et ornements des mss. pl. 196–8; L. DELISLE, Anciens sacramentaires in Mémoires de l'Institut Nat. de France 32, 1 (Paris 1886) S. 146–8 N. XXXIII (S. 148 N. 1 die ältere Lit.); F. F. LEITSCHUH, Gesch. der Karoling. Malerei (Berlin 1894) S. 251; P. LEPRIEUR in A. MICHEL, Hist. de l'Art 1 (Paris 1905) S. 364 f.; LOUIS WEBER, Einbanddecken usw. aus Metzger Liturgischen Hss. (Metz-Frankf., Vorwort 1912) T. CXI–VI; A. BOINET, La miniature Carolingienne (Paris 1913) T. CXXXI ff.; GOLDSCHMIDT a. a. O. 1 S. 38 f.; V. LEROQUAIS, Les sacramentaires et les missels — Mss. des bibl. publ. de France 1 (Paris 1924) S. 35 f. mit T. XIII–XV. ⁵) Carolingian Art in the Abbey of St. Denys in Art Studies 1 (Princeton 1923) S. 67–75.

⁶) Vgl. meine Anzeige in diesem Heft; zu dieser

das J. 867 der Terminus post quem für die Entstehung der 'Corbier' Hauptwerke, also auch für unser Sakramentar.

Die Hs. stellt nur ein Fragment dar. Der Quartband, den ich dank der Liberalität der Direktion einsehen konnte, ist 10f. stark, wozu je 3 leere Blätter vorn und hinten kommen. F. 1—2: *In nomine Dei | incipit liber sacramentorum | de circulo anni | a sancto Gregorio | papa Romano | editus . . .*, Kapitalschrift in mehrfarbigen Streifen; f. 2^v: Herrscherbild (s. unten), f. 3: Bild Gregors d. Gr., f. 3^v: Schrift, f. 4: Initiale, f. 4^v: Schrift, f. 5: Majestas Christi zw. Evangelisten, Cherubim und Engeln, f. 5^v: in 5 Reihen 3 Engel mit Kronen, 6 Apostel mit Petrus an der Spitze, 7 Männer mit Palmwedeln, 6 Männer mit Tonsuren, 4 Frauen, drei von ihnen mit Kronen, alle Figuren zum Nebenblatt gerichtet, f. 6: Christus in der Mandorla zw. Cherubim, Ozean und Erde (*Sanctus, sanctus, sanctus . . . in excelsis*), f. 6^v: Crucifixus auf geranktem Grunde, f. 7: Gebet, f. 7^v—9^v: Text in Goldunziale, f. 9^v—10: Vaterunser, f. 10^v leer. Die Gebete geben keinen Aufschluß, wer der Besitzer des Sakramentars war, denn nach einer auch sonst üblichen Gewohnheit sind die Namen nicht eingesetzt — so z. B. f. 7^r: *. . . una cum famulo tuo papa nostro illo et antistite nostro et rege nostro et omnibus orthodoxis . . .*, f. 9^r: *Memento, domine, famulorum famularumque tuarum ill. et ill., qui nos praecesserunt cum signo fidei.*

Die Heiligennamen scheinen gleichfalls keinen näheren Anhalt zu bieten: f. 7 nach den Aposteln Mattheus, Simon und Taddeus, Linus, Cletus, Clemens, Xistus, Cornelius, Cyprianus, Laurentius, Chrysogonus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damianus (vgl. die Beziehungen zu Rom); f. 9^v: Johannes, Stephanus, Matthias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marcellinus, Petrus, Felicitas, Perpetua, Agathe, Lucia, Agnes, Caecilia, Anastasia. Jedenfalls ist unter den Heiligen keiner besonders ausgezeichnet, so daß man ihn zu einer der drei Figuren des Herrscherbildes in Beziehung setzen könnte. Um es zu deuten, sind wir demnach allein auf dieses selbst angewiesen. Da ihm im Gegensatz zu den andern karolingischen Herrscherbildern jede Beischrift fehlt, können wir nicht erwarten, über Vermutungen hinauszukommen.

Auf dem Herrscherbild (f. 2^v) trägt der Fürst, der zwischen zwei nimbierten Geistlichen steht, einen roten Mantel mit in weiß ist auch GOLDSCHMIDT a. a. O. einzusehen. Über die Geschichte der Hs. s. DELISLE a. a. O. 147f., WEBER a. a. O.

und gold aufgehöhten Falten und eine gelbliche Tunika mit einem Muster aus je drei Goldtupfen und einem weiß aufgehöhten Rand, die von einem Gürtel in violett mit goldenem Ende zusammengehalten wird; auf diesem weiße Punkte in roter Fassung und in der Mitte ein blauer Fleck, also Gold- und Edelsteinbesatz; karminrote Hosen mit goldenen Kniebändern, blaue Schuhe mit Goldbändern; braune Haare mit schwarzen Strichen, Goldnimbus mit rotem Rand wie bei den Seitenfiguren, die goldene Krone mit blauen, grünlichen und kleinen weißen Edelsteinen bzw. Perlen. Unter den Figuren ein leeres Purpurfeld mit der von f. 2^r durchscheinenden Schrift.

Das Bild unterscheidet sich ikonographisch in doppelter Hinsicht von den übrigen karolingischen Herrscherbildern, einmal durch den Nimbus, der den Fürsten ebenso wie seine geistlichen Begleiter auszeichnet, und dann durch die stehende Haltung, die auch die Begleitfiguren einnehmen. Eine ähnliche Anordnung dreier Gestalten findet sich allerdings in der älteren, besonders in der östlichen Kunst, so daß die Einwirkung irgendeiner Vorlage denkbar bleibt. Das Motiv der durch den Mantel verdeckten Linken und die von der Hand Gottes herabgereichte Krone stammen ja gleichfalls aus alter Kunsttradition. Für die Deutung des Bildes ist deshalb das Gesamtschema nicht verwertbar. Aber auch der Nimbus erlaubt keinen sicheren Rückschluß. Falls es sich um einen heiligen König und nicht um einen lebenden Fürsten handelte, müßte man in den Anrufungen der Heiligen, die der Text bietet, den Namen eines heiligen Königs erwarten; wir sahen aber schon, daß das nicht der Fall ist. Außerdem hat innerhalb der Hs. das Blatt mit dem Königsbild seinen Platz dort, wo auch sonst die karolingischen Herrscherdarstellungen eingefügt sind. Ein Beispiel aus dem 10. Jh. zeigt, daß auch bei einem abendländischen Herrscher noch ein Nimbus denkbar ist — sei es, daß der Künstler unter dem Einfluß einer Vorlage oder aus dem Wunsche, den Kopf des Fürsten stärker von seinem Hintergrund abzuheben, dies Vorrecht der Heiligen auch einem sterblichen Laien hat zuteil werden lassen.¹

Nach Erwägung der verschiedenen dafür und dagegen sprechenden Gründe dürfte diese Erklärung auch für das Pariser Sakramentar die plausibelste sein.

¹) Vgl. das Bild Herzog Heinrichs d. Zänkers von Bayern in meiner Sammlung und den Text zu dieser Tafel (Abb. 67 mit S. 85 f., 192 f.).

Die Frage aber, welcher Fürst aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. dargestellt sein mag, wird erst präziser gestellt werden können, wenn es gelingen sollte, die sog. Schule von Corbie überzeugend zu lokalisieren und ihre Werke in eine chronologische Ordnung zu bringen. Dann ließe sich sagen, ob Karl d. Kahle¹, der auf seiner ersten Bulle anscheinend bartlos, später aber immer mit Schnurrbart dargestellt ist, gemeint sein könnte, oder ob die Entscheidung für einen seiner Nachfolger wahrscheinlicher ist. Denn jedenfalls darf man nach der Heimat der Hs. vermuten, daß es sich um einen westfränkischen Fürsten handelt.

3. Bibel von S. Callisto in S. Paolo fuori le mura bei Rom mit dem Bilde Kaiser Karls III. (des Dicken), die nach S. Callisto genannt wird, da sie dort lange deponiert war. Über die Geschichte der Hs.² ist nichts Näheres bekannt. Als ihr Verfertiger nennt sich in dem Begleitgedicht ein Ingobertus. Die Bilder sind freie Kopien nach der Viviansbibel Karls d. Kahlen aus der Schule von Tours, die aus den 40er Jahren des 9. Jh. stammt. Sie gehören in den Kreis der sog. Schule von Corbie, die schon bei dem Pariser Sakramentar erwähnt wurde. Die Schrift des Codex nähert sich der nordfranzösischen Schule.

Die Gedichte der Hs. sind abgedruckt MG. Poet. lat. 3, 257—64. In ihnen wird zweimal ein *rex Karolus* genannt (V. 2 und 55): seine Gattin wird ohne Namen angeführt (V. 13). Da nur ein Karl aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. wegen des stilistischen

¹) Diesen glaubte J. v. SCHLOSSER in Wien. SB. 123, 2 (1890), 121 f. dargestellt, wogegen sich M. KEMMERICH, Die frühmittelalt. Porträtmalerei (Münch. 1907) S. 33 N. 35 wandte. In seinem Bilderkatalog NA. 33, 480) hat er das Bild hinter Lothar I. aufgeführt. ²) Vgl. aus der Lit. G. H. PERTZ in Archiv 5 (1824), 452—8; N. X. WILLEMIN, Monuments français inédits, Texte de A. Pottier 1 (Paris 1839), 5 f. und T. VI (das Karlsbild fertig); J. O. WESTWOOD, The bible of the monastery of St. Paul near Rome (London 1876, mir unzugänglich); E. DÜMMLER in NA. 4, 536; L. DELISLE, L'évangélaire de Saint-Vaast d'Arras (Paris 1888) S. 17 f. mit T. VI (Schriftprobe); H. JANITSCHKE, Gesch. d. Deutschen Malerei (Berlin² 1893) S. 44 ff.; F. F. LEITSCHUH, Gesch. der karol. Malerei (Berlin 1894) S. 87; S. BERGER, Hist. de la Vulgate (Nancy 1893) S. 292 f., 412 f. (ebd. ältere Lit.); P. LEPRIEUR in A. MICHEL, Hist. de l'Art 1 (Paris 1905), 372 f.; A. BOINET, La miniature Carolingienne (Paris 1913) T. CXXI—XXX; P. E. SCHRAMM, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters in Vorträge der Bibliothek Warburg (Leipzig 1924) 1. Teil S. 197 mit Abb. 8; Archivio Paleografico 4 (Rom 1924) T. 1 ff., dessen Reproduktionen jetzt vor allem zu benutzen sind.

Charakters der Hs. in Betracht kommen kann, schwankt die Entscheidung zwischen Karl d. Kahlen und Karl III. dem Dicken.¹ Die für beide Auffassungen vorgebrachten Gründe sind zum Teil nicht überzeugend.² Entscheidend muß hier der schon von PERTZ herausgehobene V. 14 über die Königin sein:

Qua insignis proles in regnum rite paretur.

Das Herrscherpaar besaß also noch keine Nachkommenschaft. Das paßt nun nicht auf Karl d. Kahlen, dessen erstes Kind schon vor der Anfertigung der Viviansbibel, also vor der für die Hs. in Betracht kommenden Zeit geboren wurde, aber sehr wohl auf Karl III., der zeit seines Lebens kinderlos blieb. Wir schließen uns deshalb dieser auch von TRAUBE vertretenen Deutung an. TRAUBE scheint, da er die J. 880—8 als Grenze angibt, nur an die Kaiserzeit gedacht zu haben. In der Tat sind Beziehungen Karls zu einer französischen Schule ja in der Spätzeit seiner Regierung wahrscheinlicher als im Anfang, aber die Jahre seines Königtums müssen doch mit in Betracht gezogen werden, da in den Versen der Kaisertitel nicht genannt wird. Der hier zweimal angeführte Königstitel gibt andererseits keine Gewähr, daß Karl damals nicht schon Kaiser war.

Die Farben der Kleidung des Königs³, der kurze braune Haare hat, sind: Mantel purpurn mit Gold aufgehöhlt, eingefast von goldner Borte, die mit weißen Perlen und blauen und grünen Steinen bestickt ist, und zusammengehalten durch eine goldne Agraffe; Tunika blau mit goldenem Muster und gleicher Borte, die mit grünen Steinen bestickt ist; Untergrund weiß; Beinlinge mennigrot; Schuhe golden; Insignien golden, die Krone mit blauen und roten Steinen und einem roten, perlbestickten Futter, der

¹) Vgl. PERTZ a. a. O. S. 456; C. SCHNAASE, Gesch. der bildenden Künste 3 (Düsseld.² 1869), 640 N. 2; E. DÜMMLER, Gesch. des Ostfränk. Reiches 1 (Leipzig 1887), 589 f., 758; Poet. lat. a. a. O. S. 242 N. 2 (L. TRAUBE); BERGER a. a. O. S. 292 f. ²) Der Identifizierung des

Schreibers mit einem im dritten Jahrzehnt des 9. Jh. nachweisbaren Ingobertus bei BERGER a. a. O. fehlt die Gewißheit. Auf die übrigen Argumente braucht im einzelnen nicht eingegangen zu werden.

³) Die charakteristische Kopfform, die Karl und die andern Männer der Hs. haben, charakterisiert J. STRZYGOWSKI in Jahreshefte des Österr. Archäol. Instituts in Wien 4 (ebd. 1901), 195 f., 198 und schneidet dabei die Frage an, ob dieser in der karolingischen Kunst weitverbreitete Typ aus der römischen Kunsttradition stammt oder auf Beobachtung bestimmter Rassenmerkmale zurückzuführen ist.

Reichsapfel mit Perlenrand. Die Königin trägt ein goldgesäumtes, rotes Gewand mit bläulichem Überwurf.

Die Deutung der Nebenfiguren ergibt sich aus den V. 10—14:

*Ad dextram armigeri praetendunt arma ministri,
Ecclesiam Christi invictus defensor in aevum
Armipotens magnis quis ornet saepe triumphis;
Nobilis ad levam coniunx de more venustat,
Qua insignis proles in regnum rite paretur.*

Den Sinn der Frauengestalten über dem König geben ihre Gesten oder die Attribute an, die sie in Händen halten: die Prudentia mit dem Buch, die Iustitia mit der Wage, die Pietas mit der Gebetsgeste und die Fortitudo mit den Waffen.

Für die Deutung des merkwürdigen Monogramms, das den Kreis des Reichsapfels in Karls Hand ausfüllt, liegen mehrere Vorschläge vor.¹ Sie gehen zum Teil von der falschen Voraussetzung aus, daß jeder Buchstabe der Anfangsbuchstabe eines Wortes sein müsse. Jedoch besteht das Prinzip der Monogramme in dieser Zeit darin, möglichst viele Innenbuchstaben wiederzugeben. Auszugehen ist bei der Deutung dieses Monogramms von den Buchstaben X R am rechten Querbalken: Das Ergebnis muß also *Christus* oder eine Nebenform enthalten. Das K links oben macht sicher, daß auch der Name *Karolus* darin verborgen sein muß. Wenn Karl und Christus zusammen vorkommen, dürfen wir als Lösung einen jener kurzen Sätze vermuten, wie sie uns auch sonst auf Bullen usw. begegnen mit Christus im Vokativ und Karl im Akkusativ. Damit sind die Buchstaben X R S E, K R O L M gedeutet; es bleiben C H N. H kann nur in einem germanischen Namen gesucht werden, also: **Richardim** (Gattin Karls III.).² Es fehlt noch ein Verbum, für das wir N übrigbehalten haben. Unter den denkbaren Worten ist *conserva* am wahrscheinlichsten, da die Wendung: *Ut illum regem conservare digneris, te rogamus, audi nos!* eine ständige Gebetsformel ist. Wir dürfen jetzt auch $\wedge$ und $\vee$ aus dem Mittelstück, die im Karlsmonogramm als A und V dienen, sowie das T, das in dem H enthalten ist, einsetzen und schließlich den senkrechten Schaft als J nehmen; dann erhalten wir: *Christe conserva Karolum et Richar(d)im*, ja wenn

¹) PERTZ a. a. O. S. 454 f.; WILLEMIN a. a. O. S. 5; BERGER a. a. O. S. 292.

²) Es ginge auch: **Richildam** (Gattin Karls d. K.), allenfalls auch ihre Vorgängerin Hirmenrud.

man aus dem R noch ein D entnimmt, so wäre die ganze Inschrift in dem Monogramm enthalten, dessen Deutung natürlich nur eine Vermutung bleibt.

Der Gedanke, ein Monogramm in den Reichsapfel einzuschreiben, ist alt; schon in der Zeit Konstantins d. Gr. ist manchmal das Monogramm Christi auf den Globus gesetzt.¹ Welche Bedeutung der Ausfüllung des Reichsapfels mit einer Inschrift im 9. Jh. zukommt und was daraus für die Geschichte der Herrschaftssymbolik zu ersehen ist, läßt sich nur im Zusammenhang mit den übrigen karolingischen Herrscherbildern dartun.²

4. Missale des Bischofs Warmund von Ivrea (Cod. Ivrea Biblioteca Capitolare 86 f. 160^r).³ Der Codex, dessen Blätter 220 × 315 mm groß sind, beginnt mit dem *ordo ad regem benedicendum*, zu dem die verschiedenen Arbeiten von E. EICHMANN zu vergleichen sind, und dem Ordo der Bischofsweihe. Beide sind von Bildern begleitet, die den betreffenden Vorgang veranschaulichen. Der König steht ohne Mantel und Waffen vor dem Altar und empfängt vom Bischof die Krone. Das Bild ist die m. W. älteste abendländische Darstellung einer Krönung, deren spätere Beispiele A. HOFF in einem nicht erschöpfenden Artikel über 'Die mittelalt. Darstellungen der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönung'⁴ behandelt hat. Es ist klar, daß bei diesem Bild weder an eine bestimmte Krönung, noch an einen bestimmten Herrscher gedacht ist; deshalb ist dieses Bild in die Ausgabe der Kaiserbilder nicht mit aufgenommen worden.

¹) Vgl. C. SITTL, Der Adler und die Weltkugel in Jahrb. f. klass. Philol. Suppl.-Bd. 14 (1885), 49 f. ²) Vgl. den Text zu meiner Ausgabe S. 65.

³) Die 222 f. starke Hs. ist behandelt von G. GAZZERA, Delle iscrizioni cristiane antiche del Piemonte in Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino Serie 2, Bd. 11, 2 (Scienze morali etc.; Turin 1851) S. 205 f. mit T. IV (hinter S. 272); E. DÜMLER, Anselm der Peripatetiker (Halle 1872) S. 84 f.; L. DELISLE, Mémoire sur d'anciens sacramentaires in Mémoires de l'Institut National de France 32, 1 (Paris 1886) S. 233–5: n. XC; A. EBNER, Quellen und Forsch. zur Gesch. des Missale Romanum im Ma. (Freib. i. Br. 1896) S. 53–62; Monumenta palaeographica sacra—Atlante paleografico-artistico... per cura di F. CARTE, C. CIPOLLA e C. FRATI (Turin 1899) S. 21 f. und T. XXIII–IV; M. KEMMERICH, Wie sah Otto III. aus? in Die christl. Kunst 3 (München 1907), 204 (erste Abb. des Otto-Bildes); ders., Die frühmittelalt. Porträtmalerei (Münch. 1907) S. 71, 73 (dass. im Ausschnitt). Von den sonstigen Anführungen der in mehrfacher Hinsicht wichtigen Hs. kann hier abgesehen werden. ⁴) Westermanns Monatshefte 46 n. 12 (Sept. 1902) S. 790 ff.

Auf die Ordines folgen in der Hs. Praefationen, Canon, Proprium de tempore und sanctorum, Gebete, das Commune sanctorum und schließlich das Officium mortuorum, deren Text von zahlreichen Bildern begleitet ist. Sie beziehen sich auf kirchliche und kultische Szenen; aber es sind auch zwei Bilder des in der Hs. mehrfach genannten und dadurch als Auftraggeber gesicherten Bischofs Warmund darunter.¹ Für uns kommt das Bild auf f. 160^r vor der Missa pro regibus in Betracht, in der dem *imperatorii nostri Ottoni* der Segen Gottes erfleht wird. Daß mit dem Herrscher, der von Maria Szepter und Krone empfängt, Otto III. gemeint ist, ergibt sich aus der Beischrift dieses Bildes:

*Pro bene defenso Warmundo presule facto
Munere te dono Caesar diadematis Otto.*

Daraus ergibt sich auch eine nähere Datierung, denn mit der Verteidigung Warmunds muß Ottos Vorgehen gegen den Markgrafen Arduin von Ivrea im J. 999 gemeint sein.² Die Hs. gehört also in die J. 999—1001. M. KEMMERICH³ hat sie zu 1001—2 gesetzt. Der Codex gehört eng zusammen mit einigen Hss. von Ivrea, die zum Teil auch mit Warmund in Verbindung stehen, so daß nicht daran zu zweifeln ist, daß er in Ivrea selbst entstanden ist.

5. Cod. Vatic. Ottob. lat. 74 (früher Kloster S. Servatius in Maastricht, vier Evangelien) f. 193^v⁴, kunstgeschichtlich eingeordnet von G. SWARZENSKI⁵, der die Beziehungen zum Uota-Codex und den Einfluß der Tegernseer Schule klarstellt, aber an der Entstehung in Regensburg selbst festhält. Neuerdings hat E. F. BANGE⁶ die Tegernseer Beziehungen mehr in den Vordergrund rücken wollen: er glaubte an einen in Tegernsee geschulten Künstler, der in Regensburg arbeitete, denn wegen der Hervorhebung des hl. Emmeram im Comes ist um Regensburg nicht herumzukommen.

¹) F. 13^a: Abb. in Mon. palaeogr. a. a. O. T. XXIII 1; f. 52^v: schlechte Abb. bei GAZZERA a. a. O. T. IV. ²) Vgl. dazu L. M. HARTMANN, Gesch. Italiens im Ma. 4, 1 (Gotha 1915) S. 130f., 157 N. 22; über Warmund G. SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens 951—1122 (Teubner 1913) S. 116f. ³) Porträtmalerei a. a. O. S. 73.

⁴) Zuletzt abgebildet im Archivio Paleografico 4 (Roma 1924) T. 36 in großem Format, vorher bekannt gemacht mit Beschreibung der Hs. von St. BEISSEL, Vatikanische Miniaturen (Freib. i. B. 1893) S. 35f. mit T. XVIII, dann ders., Gesch. der Evangelienbücher (ebd. 1906, Stimmen aus Maria-Laach Ergl. 92/3) S. 264f. ⁵) Die Regensb. Buchmalerei (Leipzig 1901) S. 123—32, bes. S. 131 mit T. 19—21. ⁶) Eine bayerische Malerschule (München 1923) S. 50ff.

Für unsere Zwecke ist die Frage, wie weit die Hs. innerhalb des Regensburger Malbetriebes für sich steht, nur so weit von Belang, als daraus Schlüsse auf die Datierung der Hs. zu ziehen sind. Von vornherein scheidet da die These A. GAUDENZI's aus, der in völliger Verkennung der kunstgeschichtlichen Stellung des Codex das Bild erst auf Heinrich IV., dann sogar auf Heinrich V. deutete.¹ BEISSEL entschied sich für Heinrich II. und zwar — mit nicht stichhaltiger Berufung auf den Wechsel zwischen Kaiser- und Königstitel — für die Zeit um die Königskrönung (1014); für Heinrich II. erklärte sich auch SWARZENSKI, ließ aber doch die Möglichkeit für Heinrich III. offen. Diesen sieht endlich BANGE dargestellt, da nach seiner Auffassung der Herstellung des Codex bestimmte Wandlungen in der Tegernseer und Altaicher Kunst vorausgegangen sein müssen. Eine Stütze findet er in der literarisch nachweisbaren Schenkung einer Tegernseer Hs. an Heinrich III. und in der — nicht überzeugend interpretierten — Figur des Tyrannen im Heinrichsbild (s. unten). Demgegenüber ist festzustellen, daß der Gesichtstyp des Kaisers genau dem sonst in den Bayerischen Schulen für Heinrich II. verwandten entspricht, während wir von Heinrich III. nur Bilder mit langem spitzen Vollbart haben. Außerdem paßt der Vers

Imperii solio fulget Heinricus avito

wohl auf Heinrich II., aber nicht auf Heinrich III., dessen Vater erst auf den Thron gekommen war. Wir halten deshalb an der Deutung auf Heinrich II. fest, erachten aber die ganze Kaiserzeit (1014—24) gegenüber BEISSEL für möglich. Beachtlich ist dagegen dessen Hinweis, daß das Kaiserbild den Platz einnimmt, an dem man den vierten Evangelisten erwarten sollte. Es scheint also, daß man ein fast fertiggestelltes Evangelienbuch rasch vollendete und mit einem Bilde Heinrichs versah, um es ihm zu überreichen.² Der Mantel des blondhaarigen Heinrich ist violett, der Mantel blau, das Unterkleid weiß; die Krone, die Gewandborten und die Schuhe sind golden. Ganz ungewöhnlich ist die goldene, rotgerandete Binde, die Heinrich über dem Mantel trägt. Auch literarische Zeugnisse lassen sich nicht für ein solches, der Stola des Priesters ähnliches Gewandstück anführen. Nur zum byzantinischen Kaiserornat gehörte eine Art Schulterbinde, das Lorum. Deshalb

¹) In *Mélanges FITTING* 2 (Montpellier 1908), 701ff., dann in *Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven* 14 (1911), 280. ²) *Gesch. a. a. O.* S. 264.

ist nicht unmöglich, daß der Regensburger Meister durch ein byzantinisches Kaiserbild veranlaßt worden ist, die Kleidung seines Herrschers in dieser auffälligen Weise auszugestalten.

In den oberen Eck- und den mittleren Seitenfeldern sind die vier traditionellen Kardinaltugenden wie üblich in Frauengestalt dargestellt. Sie sind durch Gesten und Attribute differenziert und durch Beischriften gekennzeichnet: *Iustitia*, *Pietas*, *Sapientia* und *Prudentia*. Durch die Verse rechts

Suggerit hinc cautam causis prudentia normam

und links

Consiliis sacris apta est sapientia regis

sind sie zu dem Mittelmedaillon mit dem Bilde des Königs in Beziehung gesetzt, das wiederum durch die Worte

Spiritus alme Deus regem benedicito clemens

mit dem Heiligen Geist im Felde darüber verknüpft ist. Unten links steht ein Kleriker mit geöffnetem Buch, rechts gegenüber ein älterer Laie, der nach BEISSEL¹ um einen günstigen Richterspruch bittet. Dieser Mann, der das Recht (*Ius*) verkörpert wie die korrespondierende Figur das Gesetz (*Lex*), ist aber aktiv zu denken, wie sich aus dem Mittelfeld ergibt. Hier ist ein Mann im Begriff, einem knienden Laien, der in seinen Händen ein rotes Band — wohl eine Fessel — hält, das Haupt abzuschlagen. Er blickt zum Kaiser empor, um dessen Befehl zu erfragen. Wer der Dargestellte ist, ergibt sich aus der Umschrift: ein 'Tyrann', den 'Gesetz' und 'Recht' auf den Wink des Kaisers zum Tode verurteilen —

Caesaris ad nutum dampnant lex iusque tyrannum.

Der Herrscher aber, den ja die vier Kardinaltugenden auszeichnen, urteilt nicht allein nach der Strenge der Gesetze. Die oben abgebildeten *Pietas* und *Iustitia* werden ihn veranlassen, das Recht mild auszulegen:

*Discernant leges pietas iustitia mites.*²

Das Bild illustriert also Vorstellungen, die in der gleichzeitigen Literatur eine große Rolle spielen.³

¹) A. a. O. S. 36, wo fälschlich angegeben ist, daß er sich auf einen Krückstock stütze. ²) Das Komma hinter *leges* bei BEISSEL ist zu tilgen.

³) Über die Begriffe *Iustitia* und *Tyrannus* in der mittelalterlichen Literatur vgl. E. BERNHEIM, *Mittelalt. Zeitanschauungen* 1 (Tübingen 1918). Die Frage SWARZENSKIS a. a. O. S. 127, ob nicht ein bestimmter historischer Vorfall gemeint sei, die BANGE a. a. O. S. 52

6. 'Gebetbuch der H. Kunigunde', Cod. Kassel Landesbibl. 4 Mss. theol. 15 (Graduale), f. 134^v: Initiale D mit einem König, dem eine Hand von oben eine Krone aufsetzt. Auf diese machte H. FISCHER¹ aufmerksam, der zugleich feststellte, daß nach der Tradition der Codex aus dem Kloster Kaufungen, in dem Heinrichs Gattin Kunigunde als Nonne starb, stammt und tatsächlich im Anfang des 12. Jh. dort in Benutzung gewesen ist. Auf Grund von paläographischen und liturgischen Beobachtungen konnte er die Hs. dem Kreise des Klosters Seon (Seeon) zuweisen, aus dessen Werkstatt sich noch zwei weitere Bilder Heinrichs erhalten haben.² Nach einem vielleicht auf den ursprünglichen Einband zurückgehenden Vermerk von Humanistenhand ist der Codex im J. 1020 von einem sonst anscheinend nicht nachweisbaren kaiserlichen Kapellan Marcus geschrieben worden.

Da die übrigen Initialen des sonst bilderlosen Buches nur Tiere, Tierköpfe, eine menschliche Hand und Verschlingungen zeigen, nimmt die D-Initiale eine Sonderstellung ein. Sie steht am Anfange der Sonntage nach Pfingsten, kann also keine Beziehung zum Text haben, da die Lektion zu Trinitatis in Regensburg und Salzburg lautet: *Erat homo ex pharasaëis Nicodemus* usw. (Joh. 3).³ Demnach muß sie in Verbindung zu dem ursprünglichen Besitzer, also dem durch alle Umstände als solchem wahrscheinlich gemachten Heinrich II., stehen. In der Tat ist nun Heinrich am 6. oder 7. Juni 1002 zum König gekrönt worden.⁴ Die 1. Woche nach Pfingsten lief in diesem Jahr vom 31. 3. bis 6. 6., also bis zu dem Tage der besonders durch Thietmar gestützten Überlieferung. Durch diese Tatsache findet nicht nur die

durch den Hinweis auf die Verurteilung des Landfriedensbrechers Konrad von Bayern im J. 1054 beantworten will, ist nach dem Gesagten zu verneinen. — Der lateinische Text der Beischriften bei BEISSEL, Min. a. a. O. S. 36 N. 1 und Gesch. a. a. O. S. 264; im übrigen vgl. den Text zur Ausgabe der Kaiserbilder S. 112f.

¹) Die sog. Gebetbücher Heinrichs und Kunigundes in Heinrich d. Hlge. Festschrift zur 900-Jahr-Feier n. 10 (Bamberg 29. 7. 1924) S. 7—12; schon erwähnt bei H. JANITSCHKE, Gesch. der deutschen Malerei (Berlin 1890) S. 79. ²) S. meine Ausgabe. ³) G. SWARZENSKI,

Die Regensburger Buchmalerei (Leipzig 1901) S. 213; ders., Die Salzburger Malerei (Leipzig 1913) 2, 192. ⁴) Die sich widersprechenden Quellenstellen sind gesammelt bei S. HIRSCH, Jahrb. des Deutschen Reiches unter H. II. (Berlin 1862) 1, 215f. N. 4, wonach H. BRESSLAU in

MG. DD. 3 S. XVII den 7. 6. für wahrscheinlicher erklärt hat.

ungewöhnliche Initiale ihre Erklärung, ihre Stellung in der Hs. zur ersten Woche nach Pfingsten bildet sogar ein neues Zeugnis für den strittigen Krönungstag selbst, dem besonderes Gewicht zukommt, weil es das vom Hof gefeierte Datum überliefert.

Die Figur ist bartlos, trotzdem der Schreiber sowohl aus der sonst den bärtigen Typ pflegenden Schule von Seon stammte als auch nach der Überlieferung zur Umgebung des Kaisers selbst gehörte. Das wird seine Erklärung darin finden, daß seine Zeichnung ja an ein zwei Jahrzehnte zurückliegendes Ereignis erinnern sollte und deshalb Heinrich mit den Zeichen der Jugend, d. h. bartlos darstellte.

78 Königsgebetbuch (Gräfl. Schönbornsche Bibliothek in Pommersfelden n. 2490). Die Hs. (44 Blatt von 15×12 cm), die im Archiv 9, 536 von L. BETHMANN genannt und Heinrich IV. zugewiesen ist, wurde näher bekanntgemacht von J. A. ENDRES und A. EBNER.¹ Hier ist schon festgestellt, daß einige Blätter falsch gebunden sind und die Hs. in den Besitz einer Frau mit dem seltenen Namen Duriswint übergegangen ist, die noch nicht identifiziert wurde. Von ihr rühren wohl einige Zusätze und vielleicht auch die Tilgung von neun Zeilen auf f. 38^r, dem ehemaligen Anfangsblatt, her, in denen der ursprüngliche Besitzer genannt gewesen sein könnte.

Der Text ist mit Gold auf Purpur geschrieben und durch mehrere Bilder geziert: 1. f. 1^v Kreuzigung; 2. f. 8^r oben Christus zwischen Maria und Johannes dem Täufer, darunter ein braunhaariger Laie mit graublauer Hose, grüner, goldgesäumter Tunika und rotem Mantel zwischen Petrus und Paulus; 3. f. 26^v der Laie mit gleichfarbiger Kleidung in Proskynese, dahinter ein Gebäude, in dessen Tor sein Schwerträger steht; 4. dazugehörig: f. 27^r der thronende Christus; 5. f. 37^b der König empfängt von einem Geistlichen die Hs. Der Herrscher mit lilabraunem Haar und

¹) Ein Königsgebetbuch des 11. Jh. in Festschrift zum 1000jähr. Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom, hg. von St. EHSER (Freib. i. B. 1897) S. 296—307 mit Abb. von f. 26—7, Abdruck großer Teile des Textes und Einordnung desselben in die Tradition der Gebetsbücher. Herr Direktor Dr. G. SWARZENSKI hatte die große Freundlichkeit, mir seine Aufnahmen der Herrscherbilder, von denen ENDRES und EBNER nur eins publiziert haben, zur Verfügung zu stellen. In meiner Ausgabe kann ich sie nach Photographien wiedergeben, die Herr Dr. PROCHNO neuerdings angefertigt hat. Ihm schulde ich auch für Mitteilungen über den Codex Dank.

graulila Schuhen ist hier in ein graulila Unterkleid und einen goldgesäumten roten Mantel gekleidet. Dazu gehören die auf f. 44^r stehenden, durch falsches Binden verrückten Widmungsverse im üblichen Stil der Hofpoesie.¹

Daß dreimal derselbe König dargestellt ist, der nur — wie üblich — neben Christus und den Heiligen keine Krone trägt, und daß ferner die Hs. sein Gebetbuch war, kann nicht zweifelhaft sein. Wer ist aber gemeint? BETHMANN und ENDRES haben die Hs. nach der Schrift in das 11. Jh. gesetzt, und Herr Dr. PROCHNO bestätigt mir diese Datierung; wegen des Verfalls, den ENDRES in den Bildern erkennen wollte, hat dieser die Hs. in die zweite Hälfte des Jh. gerückt und deshalb auf die Söhne Heinrichs IV., Konrad und Heinrich V., hingewiesen. Darin ist ihm K. BRUNNER² gefolgt, der auf Grund der dunklen Haarfarbe des Dargestellten weitere Schlüsse ziehen wollte. Daß dies unmöglich ist, zeigen die übrigen Herrscherbilder dieser Zeit zur Genüge, doch auch die von ENDRES vorgeschlagene Deutung kann nicht gelten gelassen werden.

Richtiger ist die Beobachtung der Herausgeber, daß die Heiligenlitanei³ nach Mainz weist. G. SWARZENSKI⁴ hat den Codex deshalb mit einer andern Hs. aus der 2. Hälfte des 10. Jh. zusammengestellt und beide als Ausgangspunkt für die Bestimmung einer Mainzer Schule festgelegt, für die Einflüsse von Fulda und weiterhin von Trier und Köln zu erwarten sind.⁵ Wir haben es also mit dem Werk einer jedenfalls bescheidenen Provinzialschule zu tun, wodurch sich die 'Verfallserscheinungen' erklären. Bis zur Zusammenstellung weiterer Hss. derselben Herkunft wird man deshalb nicht wagen können, die Entstehung der Hs. innerhalb des 11. Jh. auf Grund kunsthistorischer Beobachtungen näher festzulegen. Dafür aber scheinen schon inhaltliche Gründe zu genügen.

Aus der Fürbitte f. 24^v: *Ut me famulum tuum et regem indignum et omnes principes nostros in tua voluntate custodias* folgt, daß der König selbständig regiert, wodurch König Konrad

¹) Der lateinische Text bei ENDRES a. a. O. S. 304.

deutsches Herrscherbildnis (Diss. Leipzig 1904) S. 64 f.

³) Abgedruckt a. a. O. S. 299, dazu S. 305.

⁴) R. KAUTZSCH und E. NEEB, Der Dom zu Mainz (Darmstadt 1919; Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz 2, 1) S. 368.

⁵) Die Bezeichnung des Gebetbuchs als das 'des Kaisers Otto' wird auf einem Mißverständnis der Herausgeber beruhen.

ausgeschlossen wird und Heinrich V. erst nach 1106 in Betracht kommt. Gegen diesen spricht aber, daß der dreimal bartlos dargestellte wesentlich jünger als fünfundzwanzigjährig — so alt war Heinrich im J. 1106 — dargestellt scheint. Diese Argumente aber schließen auch alle andern Herrscher des 11. Jh. außer Heinrich IV. aus. Da Otto III. anscheinend noch nicht in Betracht kommt, so reihen wir die Hs. deshalb bei Heinrich IV. ein. Eine endgültige Entscheidung wird hoffentlich noch einmal durch die Kunsthistoriker gefällt werden.¹

8. Weltchronik des Ekkehard von Aura. Für die Frage, von wann die Bilder dieser Chronik sind und wie sich die Parallelbilder zueinander verhalten, muß ein Abriß über die verschiedenen Redaktionen des Werkes vorausgeschickt werden.²

Die Chronik stammt bis zum J. 1101 von dem Prior Frutolf des Klosters Michelsberg bei Bamberg, der im J. 1103 gestorben ist (Redaktion A). Sein Autograph ist erhalten in dem Cod. Ms. Bod. 19 der Universitätsbibliothek zu Jena, in dem es ehemals bis f. 186^r, jetzt — da für die Fortsetzung mehrere Seiten ausradiert sind — bis f. 184^r reicht. Eine Abschrift dieser Chronik von 1057 bis 1101, d. h. einschließlich der ausradierten Seiten, besitzen wir in dem Cod. Karlsruhe Bibliothek 504 f. 187f.³ Das Original enthält auf f. 152^v und 171^v zwei Stammtafeln des karolingischen und des sächsischen Hauses mit den Bildern der Stammväter und Medaillons, die nur die Namen der Nachkommen enthalten.⁴ Ihnen entspricht f. 186^v in der Karlsruher Abschrift.

Das Autograph ist von einer andern Hand bis 1106 fortgesetzt (B). Sie gilt jetzt als die des Abtes Ekkehard von Aura, der als Autor der jüngeren Redaktionen gesichert ist. Neue Bilder sind in ihr nicht dazugekommen. Die alten sind dagegen mit dem Text in die Abschriften übergegangen, von denen eine ganze

¹) Vielleicht würde auch die Identifizierung der Frau Duriswint weiterführen.

²) Aus der Literatur über diese Frage seien genannt: Archiv 7, 496f.; MG. SS. 6, 1ff.; H. BRESSLAU, Bamberger Studien II in NA. 21 (1896), 197f. und nach dessen Mitteilungen G. MEYER v. KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 6 (Leipzig 1907), 7 N. 1; P. CLEMEN, Die Porträt Darstellungen Karls d. Gr. in Zs. des Aachener Gesch.-Vereins 12 (ebd. 1890), 136ff.

³) Beschrieben in NA. 21, 226f. ⁴) Druck MG. SS. 6, 176, 194; Abb. ebd. T. 1 bei S. 8/9; öfters wiederholt, z. B. L. STACKE, Deutsche Geschichte 1 (Bielefeld und Leipzig ⁵, 1892) S. 239 und 250. Von ihrer Aufnahme in meine Sammlung ist abgesehen, da die Bilder nicht zeitgenössisch sind.

Reihe vorliegen und unter denen einige nur die Karolingertafel haben, während andere den Bilderbestand selbständig vermehren.

Die Redaktion C wiederholt A—B, ist aber bis 1114 fortgesetzt und mit neuen Bildern ausgeschmückt. Sie ist zum größten Teil von derselben Hand wie B geschrieben und wird deshalb als Werk des Ekkehard selbst angesehen. Verfaßt ist sie seit etwa 1112 für den Bischof Erlung von Würzburg, der sie als Geschenk für Heinrich V. bestimmt hatte. Die Hs. liegt heute in Cambridge, wohin sie anscheinend durch Heinrichs Gattin Mathilde, nach deren Heirat der Text abbricht, gekommen ist. Im Gegensatz zu A—B haben wir die Bilder dieser Fassung C näher zu berücksichtigen, da sie zeitgenössische oder eben verstorbene Fürsten darstellen.¹

In C ist schon die Redaktion D, die 1106 oder bald danach begonnen wurde, so weit eingearbeitet, als sie damals fertig war. Später ist sie bis 1125 fortgesetzt worden. Diese Klasse wird vertreten durch den Cod. Paris Bibl. Nat. lat. 4889 aus dem Anfang des 12. Jh.² und eine weitere Hs., die wohl nur eine Kopie der ersten ist. Dieser Pariser Codex hat keine Bilder, sondern läßt nur an der betreffenden Stelle Platz für die Karolinger-Stammtafel. Deshalb kommt die Redaktion D für uns nicht in Betracht.

Die Fassung E endlich gehört in die Nähe von D und hat mit ihr eine an Heinrich V. gerichtete Vorrede gemein. Sie reicht gleichfalls bis 1125, unterscheidet sich aber von D durch eine neue Gliederung und die Ausscheidung längerer Abschnitte. Sie liegt uns vor in einer Berliner, ehemals Havelberger Hs. des 12. Jh., von der es noch eine etwas jüngere Kopie in Paris gibt (Bibl. Nat. lat. 4889 A). Sie gehört nach Widmung und Abschluß erst in die Kaiserzeit Heinrichs, geht aber, wie sich zeigen wird, in ihrem Bilderbestand schon in die Königszeit zurück.³

Nach dem Gesagten haben wir folgende zwei Hss. für unsere Sammlung zu berücksichtigen:

1. Cod. Berol. lat. Fol. 295 (Staatsbibl. Berlin, früher im Dom zu Havelberg).⁴ Die Hs. enthält außer den bei RIEDEL reproduzierten Stammtafeln der Karolinger, Sachsen und Salier

¹) Näheres s. S. 490.

²) Beschrieben in Archiv 7, 483—4.

³) Näheres s. unten.

⁴) A. F. RIEDEL in Serapeum 1 (Leipzig 1840), 185—91; ferner MG. SS. 6, 15 f., CLEMEN a. a. O. S. 136 f.; Hss.-Verzeichn. d. Kgl. Bibl. zu Berlin 13: Lat. Hss., hg. von V. ROSE 2, 3 (Berlin 1905) S. 1003 f. n. 858. — Cod. Paris. Bibl. Nat. lat. 4889 A saec. XIII enthält nur Initialen.

am Ende des IV. Buches vor der Zueignung des V. Buches an Heinrich V. die durch keine Beischrift näher erläuterte Federzeichnung der Insignienübergabe, die mit rot leicht übergetuscht ist.¹ Das Bild ist weniger prunkvoll ausgestattet als das entsprechende der Cambridger Hs. Daß diese beiden Bilder im Zusammenhang miteinander stehen, lehrt der erste Blick, aber es bestehen doch wichtige Unterschiede. Es fragt sich deshalb, welches Bild als das ursprüngliche anzusehen ist. Die Antwort gibt das Thema der beiden Bilder. In der Cambridger Hs. reicht ein Geistlicher, der durch die kegelförmige Tiara als Papst gekennzeichnet ist, dem sich vor ihm neigenden *Henricus quintus* — so lautet die Beischrift — den Reichsapfel: dargestellt ist also die Krönung Heinrichs V. durch Paschalis II. zum Kaiser am 15. April 1111. Auf dem Berliner Bild handelt es sich dagegen um zwei Laien, von denen der ältere dem jüngeren die Krone in die entgegengestreckte Linke zu geben im Begriffe ist. Nach der Stellung der Zeichnung innerhalb der Hs. und nach der Analogie des Cambridger Bildes kann der unbärtige Fürst nur Heinrich V. sein; dann aber ist der bärtige Heinrich IV., da er allein eine Krone zu übergeben hatte. Natürlich ist nicht die erzwungene Herausgabe der Insignien zu Ende des J. 1105 gemeint, sondern die Ordination Heinrichs V. zum König, die am 6. Januar 1099 zu Aachen in Anwesenheit des Vaters vollzogen wurde, wie wir gerade aus Frutolf-Ekkehard wissen. Wir stehen demnach vor der Tatsache, daß die Berliner Hs. die Erhebung zum König, der Cambridger Codex die zum Kaiser der Abbildung für wert erachtete.² Das muß so erklärt werden, daß das Berliner Bild noch vor der Kaiserkrönung, also vor 1111, gezeichnet ist, das Cambridger aber nach diesem Ereignis, das die Königskrönung in den Schatten rückte. Ob demnach die in Betracht kommenden Abschnitte der Berliner Hs. selbst vor 1111 verfaßt waren oder auf eine Hs. dieser Zeit zurückgehen, muß die weitere Ekkehard-Forschung noch ergeben.

Daß der Bilderbestand von E vor 1111 zurückgeht, zeigt auch die Stammtafel der Salier, die ja gleichfalls einen Zuwachs gegenüber den Frutolfischen Illustrationen darstellt, denn auf ihr ist

¹) Farbig bei RIEDEL a. a. O. T. IV. ²) Ekkehards Krönungsbild ist in die ikonographische Entwicklung von A. HOFF, Die mittelalt. Darstellungen der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönungen in Westermanns Monatshefte 46 n. 12 (Sept. 1902) S. 790 ff. hineingestellt worden.

Heinrich als König bezeichnet. Sie schließt sich an das Schema an, das Frutolf für die Sachsen gewählt hatte, füllt aber die Medaillons selbst mit Brustbildern statt der Namensinschriften aus. Außerdem ist das Ganze in eine Rahmenarchitektur hineingestellt. Eine solche Ausgestaltung haben auch die beiden anderen Stammtafeln, die schon auf Frutolf zurückgehen, erfahren. Die Sachsen halten sich Rollen zu, um die Verwandtschaft anzudeuten; die Karolinger, die durch ein ähnliches Bauwerk zusammengefaßt werden, schauen aus dessen Fenstern, die zum Teil sogar Läden haben, heraus.¹

2. Cod. Cambridge Corpus Christi College 373 mit der Redaktion C, also bis 1114 reichend.² Das Bild der Kaiserkrönung ist schon mit dem entsprechenden Bild der Havelberger Hs. verglichen. Die dem Cambrider Codex eigene Darstellung, die das Hochzeitsmahl Heinrichs V. und seiner Gattin Mathilde vom J. 1114 wiedergibt, ist ersichtlich erst für diese Heinrich V. überreichte Hs. erfunden. Sie wird im Text zu der Ausgabe der Kaiserbilder näher besprochen. Dort ist auch das Bild Heinrichs IV. analysiert, das nach seinem Siegel gezeichnet ist und als Symptom einer bestimmten Wandlung in der Porträtkunst des 11. Jh. Interesse verdient. Der übrige Bilderschmuck der Hs. kann hier unberücksichtigt bleiben, da es sich sonst um keine Darstellungen zeitgenössischer oder auch nur annähernd zeitgenössischer Persönlichkeiten handelt.

Die Frutolf-Ekkehardsche Weltchronik bildet den Grundstock der gegen Ende des 12. Jh. verfaßten *Chronica regia Coloniensis*.⁴ Die älteren Hss. enthalten wie die Vorlage

¹) Zur Geschichte dieser Darstellung genealogischer Zusammenhänge ist A. HÖNGER, Die Entwicklung der liter. Darstellungsform der Genealogie im dtschen. Ma. in Mitteil. der Zentralstelle f. dtsche. Personen- und Familiengesch. 12—4 (Leipzig 1914) S. 22f. zu vergleichen.

²) Vgl. Archiv 7, 493—6; vor allem M. R. JAMES, Catalogue of the manuscripts in the library of C. C. C. Cambridge 2 (ebd. 1912), 215—8. Die Bilder Heinrichs IV. und Heinrichs V. wurden veröffentlicht in MG. SS. 6 Taf. I bei S. 8/9 (f. 95v) und Taf. II bei S. 9/10 (f. 60r und 83r), auch verschiedentlich in illustrierten Geschichtswerken, jetzt in meiner Ausgabe nach Originalaufnahmen, für deren Beschaffung ich Herrn E. C. HOSKYNs, M. A., zu Dank verpflichtet bin.

³) Aufgezählt bei JAMES a. a. O., zu dem Bilde Heinrichs III. vgl. außerdem den Kommentar meiner Ausgabe.

⁴) MG. SS. rer. Germ., rec. G. WAITZ 1880, vorher SS. fol. 17, S. 723f., rec. K. PERTZ.

Stammtafeln und Illustrationen zur Geschichte.¹ In der vor allem wichtigen Brüsseler, ehemals Aachener Hs. (lat. 467; C. 2 bei WAITZ), die dem 13. Jh., wohl der Mitte desselben, angehört, ist dieser Bilderbestand durch Einzelbilder der verschiedenen deutschen Herrscher bereichert.² An der Entwicklung des Frutolf-Ekkehardschen Bilderbestandes läßt sich also die Entwicklung der historischen Illustration von den Anfängen bis zur reichsten Entfaltung studieren — ein Thema, das nicht nur kunsthistorisch-ikonographisch, sondern auch geistesgeschichtlich interessant ist.

9. Verlorenes Bild an der Westseite des Doms zu Speyer. Für die Würdigung dieses Denkmals, das für die Urkundenlehre, die Geschichte des Herrscherbildes und auch die Stadtentwicklung wichtig ist, hat H. WIBEL³ die sichere Grundlage geschaffen. Er hat festgestellt, daß das Privileg Heinrichs V. für Speyer vom 14. 8. 1111 (St. 3071/2), das aus späteren Abschriften bekannt ist und durch die Nachurkunde Friedrichs I. kontrolliert werden kann, nicht in seiner ursprünglichen Fassung erhalten ist. Der überlieferte Text gibt in der Corroboratio an, daß die Urkunde mit dem Bilde Heinrichs zu ewigem Gedächtnis an der Speyerer Kirche in dauerfestem Material angebracht sei. Die frühere Auffassung, daß diese Inschrift das Original selbst dargestellt habe, hat WIBEL erschüttert und statt dessen wahrscheinlich gemacht, daß zwar ein echtes Diplom zugrunde liegt, daß dieses aber interpoliert und mit einer Bischofsurkunde verbunden worden ist. Diese Umgestaltung muß vor der Bestätigung Friedrichs I. vom J. 1182 vorgenommen sein, die allem Anschein nach nicht auf das Originalpergament, sondern auf eine Kopie der Inschrift zurückgeht. Die Anbringung von Inschrift und Bild, für die sich in der Geschichte der königlichen Kanzlei kein zweites Beispiel vorbringen läßt, kann also nicht mehr auf Heinrich V. selbst zurückgeführt werden. Dagegen können die Speyerer Bürger sehr gut das Vorbild der Mainzer Bürger, die eine Urkunde ihres Erzbischofs vom J. 1135 in die Erztüren des Doms einritzen ließen, befolgt haben. Dabei ist zu beachten, daß Brände in den J. 1137 und 1159

¹) P. CLEMEN in Zs. des Aachener Geschichtsvereins 12, 138 f.; ders., Die Roman. Monumentalmalerei in den Rheinlanden (Düsseld. 1916) S. 794 f. mit weiterer Lit., außerdem die gen. Ausgaben.

²) Abb. und Lit. bei CLEMEN a. a. O. S. 795, der die Hs. kunsthistorisch einordnete.

³) Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer in Arch. UF. 6 (Leipzig 1918), 235—62.

Reparaturen der Speyerer Kirche nötig gemacht haben müssen, die den Anlaß für eine inschriftliche Ausgestaltung der Fassade gegeben haben könnten. Jedenfalls wird man kaum bis in die Zeit unmittelbar vor 1182 hinunter gehen dürfen.

An Nachrichten über die Steinurkunden und das Bild Heinrichs liegen bis zum 14. Jh. drei Zeugnisse vor: zuerst die Interpolation in Heinrichs Urkunde selbst: *hoc insigne stabili ex materia ut maneat compositum, litteris aureis ut deceat expositum, nostre imaginis interposicione ut vigeat corroboratum, in ipsius templi fronte ut pateat, annitente nostrorum opera civium, constat expositum singularem erga ipsos continens nostre dilectionis affectum*¹, als zweites die Bestätigung Friedrichs I. vom 27. 4. 1182 (St. 4371): *privilegium . . . in fronte maioris templi aureis litteris solemniter depictum, expressam et prominentem continens imaginem*, bei der die schon in der Vorurkunde vorkommenden Worte durch gesperrten Druck gekennzeichnet sind, und schließlich drittens die notarielle Kopie vom 1. 4. 1340²: *litteras subscriptas in fronte seu super hostio ecclesie Spirensis litteris aureis descriptas*³. Daß die späteren Nachrichten⁴ schlechterdings nicht zu vereinigen sind, mag zum Teil daran liegen, daß, wie einmal hervorgehoben wird, die Inschrift und das Kaiserbild durch Rauch, Brand und Verstaubung schwer erkennbar geworden waren. Vor allem erklären sich die Widersprüche aber dadurch, daß infolge der Kirchbrände und der Anbauten die ursprüngliche Inschrift mit ihrem Schmuck erneuert — davon sprechen schon Rechnungsnotizen von 1408 und 1429 — und dabei verändert sein muß. Deshalb ist die Skizze, die der Stadtschreiber P. H. BLUM im J. 1755 vor dem Abbruch nach der Reinigung machte, nur für den damaligen Zustand der Inschrift ausschlaggebend, bei dessen Prüfung sich herausstellte, daß zwei Farbschichten übereinander lagen.⁵ Danach handelte es sich damals um eine ehemals 17 Zeilen starke, aber schon sehr

¹) WIBEL a. a. O. S. 262.

²) Vielleicht nur in gleichzeitiger

Kopie erhalten, WIBEL a. a. O. S. 255f.

³) A. HILGARD, Urkunden zur Gesch. der Stadt Speyer (Straßb. 1885) n. 14 S. 17f. ⁴) J. PRAUN in Mitt. des histor. Vereins der Pfalz 28 (Speyer 1903) S. 75f.; F. BENDEL ebd. 32 (ebd. 1912), 122f.; B. HAFEN ebd. 33 (ebd. 1913), 205f. und WIBEL a. a. O. S. 228 ff.

⁵) Papierblatt, Speyer Stadtarchiv Urk. n. 165, danach E. CH. BAUR, Leben Chr. Lehmanns (1756) S. 129f., HILGARD a. a. O. S. 18/9, F. X. KRAUS, Die altchristl. Inschriften der Rheinlande 2 (Freiburg i. B. und Leipzig 1894), 68/9.

zerstörte Inschrift, die sich im Halbkreis um die Kirchentür herumzog. In ihrer Mitte ist das diese Zeilen nicht überragende Bild Heinrichs nach dem Typ der Siegelbilder eingezeichnet, doch handelt es sich hierbei um eine Rekonstruktion, denn nach BAUR befand sich dort vor dem Abbruch nur ein leerer Platz mit Nagelspuren.¹

Wir tappen demnach über Aussehen und Material des ursprünglichen Heinrichsbildes ganz im Dunkeln, wenn wir auch vermuten können, daß es ein Steinrelief war und dem Siegeltyp entsprach, da es ja ein Siegel vertreten sollte.

WIBEL ist entgangen, daß einige Jahre vorher gerade in Speyer ein Steinrelief aus dem 12. Jh. mit dem Bilde eines Herrschers nach Art des Siegeltyps gefunden worden war, in dem man natürlich das verlorene Dombild Heinrichs vermuten möchte:

9^a. Steinrelief im Historischen Museum der Pfalz zu Speyer, bekanntgemacht von G. BERTHOLD², im Abguß ausgestellt auf der Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande 1925 zu Köln³, ist bis zu 9 cm tief gearbeitet und hat folgende Maße: $0,82 \times 0,37$ m; $0,75 \times 0,25$ m innen; Dicke 0,12 m. Farben: Haar, Bart, Augen und Schuhe schwarz; Mund, Krone und Gewand rötlich. Der Stein wurde 1911 bei Aufräumarbeiten des neuen Schulhauses in Speyer gefunden. Er mag, wie BERTHOLD⁴ vermutet, vielleicht vom Stadttor des 1689 mit Pulver gesprengten Neupörtels herrühren, aus dessen letzten Resten beim neuerlichen Abbruch die Einfriedigungsmauern der jetzigen Zeppelinstraße vor 100 Jahren mit hergestellt worden sind. Für die weitere Vermutung, daß Heinrich V. oder sein Burggraf dies Stadttor wieder errichtet oder verstärkt hätten und daß dabei das Kaiserbild eingefügt sei, ist kein Beweis versucht. Da vielmehr jede Inschrift fehlt und der ursprüngliche Ort der Anbringung unbekannt ist, kann allein die kunsthistorische Einordnung des Denkmals weiterhelfen.

Nach Verwandten des Reliefs braucht man nicht lange zu suchen. Schon auf der Jahrtausend-Ausstellung ist ja die Ver-

¹) WIBEL a. a. O. S. 250.

²) Ein neues salisches Kaiserbildnis in Pfälzisches Museum 28 (Kaiserslautern 1911), 65—67 mit Abb.

³) Vgl. Katalog der J.-A.-d. R. 1925 S. 32, Raum 4 n. 21 als 'vielleicht Barbarossa'. Dr. Graf WOLFF-METTERNICH hatte als Vorstand der in Betracht kommenden Ausstellungsabteilung die Güte, mir brieflich diese Zuweisung durch den Hinweis auf das unten genannte Relief von Reichenhall näher zu begründen.

⁴) a. a. O. S. 67.

wandschaft der neuentdeckten Platte mit dem inschriftlich für Friedrich I. gesicherten Steinrelief im Kreuzgang von St. Zeno¹ in Reichenhall für die Benennung des Herrschers in Erwägung gezogen.

Die Reliefplatten von Speyer und Reichenhall gleichen sich außer im Material und in der Technik auch in der Größe. Die Speyrer Figur mißt nämlich 0,72 m, die Reichenhaller 0,89 m, wobei zu bedenken ist, daß es sich hier um eine stehende Figur handelt, während die Speyrer nach den Proportionen des Kopfes und dem Fall der Falten sitzend zu denken ist. Vergleicht man dann die Einzelheiten, so findet man denselben vorn auf der Brust statt auf der Schulter zusammengehaltenen Mantel, das bis zu den Füßen herabfallende, also für das 12. Jh. ungewöhnlich lange Gewand, dieselbe unter dem Mantel zugreifende Hand, dieselbe ungegliederte Rechte und auch eine sehr ähnlich gebildete Krone. Vor allem ist die Einklemmung der Figur in das hohe Rechteck, in dem sie wie eine Puppe im Kasten ruht, bezeichnend. Das Relief von Reichenhall führt uns insofern weiter, als wir seinen Verfertiger genau kennen. Es ist der sog. Meister von Moosburg, dessen Werke KARLINGER zusammengestellt hat.² Nach seinen Untersuchungen sind die Arbeiten dieses Künstlers in die J. 1180 bis 1212 zu setzen. Leider hat KARLINGER nicht auch die Speyrer Platte mit in den Kreis seiner Forschung einbezogen. Für ihn hätte es deshalb Bedeutung gehabt, weil er außer Regensburger auch Rheinischen Einfluß annimmt. Wir müssen deshalb erst einmal abwarten, ob es gelingt, das Speyrer Relief in eine feste Beziehung zu den Bayrischen Arbeiten zu bringen. Ergibt sich dann ein Datum, das vor 1182 liegt, dann würde die Identifizierung mit dem verlorenen Bilde Heinrichs V. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Sollte sich aber herausstellen, daß die neugefundene Platte jünger als die Bestätigung Friedrichs I. ist, dann wäre wohl an diesen zu denken.

¹) Vgl. die Abb. bei K. KEMMERICH, Die frühmittelalt. Porträt-Plastik (Leipzig 1909) S. 137, ders., Die deutschen Kaiser und Könige im Bilde (Leipzig 1910) S. 28; O. JÄGER, Weltgesch. 2: Mittelalter S. 257; PFLUGK-HARTTUNG, Weltgesch.: Mittelalter (1909) S. 173; K. F. BECKER Weltgesch. (4 1901) S. 161; E. HEYCK, Deutsche Gesch. 1 (1905), 417; Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 1, 2911; vor allem H. KARLINGER, Die Romanische Steinplastik in Altbayern und Salzburg 1050 bis 1260 (Augsb. 1924) S. 34 f., 119 mit T. 46. ²) A. a. O. T. 41 ff. — Für Auskunft habe ich auch der Direktion des Pfälz. Museums in Speyer zu danken.